

Porsche Approved Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Real Garant Versicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nichtvollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge an. Diese ermöglicht Ihnen die Deckung der Kosten für Reparaturen oder Ersatz aller elektrischen oder mechanischen Teile bestimmter Komponenten aufgrund von herstellerbedingten Materialfehlern bzw. –defekten.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge der Marke Porsche (Serienfahrzeuge) an.

Sie können zwischen zwei Optionen wählen:

12 Monate

9 Reparaturkostenversicherung über 12 Monate ohne Kilometer einschränkung

oder

24 Monate

9 Reparaturkostenversicherung über 24 Monate ohne Kilometer einschränkung.

Ersetzt werden

9 die Kosten für Reparaturen und/oder Ersatz aller mechanischen und elektrischen Teile (sowie der dafür erforderliche Arbeitsaufwand) zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit folgender Komponenten:

- Motor
- Kraftstoff-/Kühlsystem
- Antrieb/Getriebe
- Federung/Lenkung
- Bremssystem
- Heizung/Klimaanlage
- Elektrik
- Karosserie



Was ist nicht versichert?

- ± Funktionsbeeinträchtigungen oder Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß oder wegen Alterung.
- ± Räder und Reifen
- ± Folgeschäden
- ± Schäden durch Einwirkung von außen
- ± Schäden durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des Fahrzeugs
- ± Schäden durch Missachtung der Wartungsvorschriften
- ± Eigenes Verschulden oder Überbeanspruchung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Fahrveranstaltungen entstehen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, auch bei dazugehörigen Übungsfahrten.
- ! Schäden durch nicht umgesetzte Werkstatt- und Rückrufaktionen.
- ! Schäden durch unsachgemäße Instandsetzung, Wartung oder Pflege in einem nicht anerkannten Betrieb.
- ! Optische und akustische Mängel, welche die Funktionalität nicht beeinträchtigen
- ! Schäden durch unzulässige bauliche Veränderungen und Tuning



Wo bin ich versichert?

9 Sie haben weltweiten Versicherungsschutz, außer in Iran, Syrien, Sudan und Nord-Korea.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Bitte stellen Sie im Schadenfall Ihr Fahrzeug unter Vorlage des Versicherungsscheines bei einem anerkannten Porsche-Partner unverzüglich nach Feststellung des Schadens zur Untersuchung vor und lassen diesen dort schriftlich anzeigen bzw. aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen. Sie können den Beitrag überweisen oder Ihren Porsche-Händler ermächtigen, den Beitrag im Auftrag der Real Garant Versicherung AG von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer von 12 oder 24 Monaten abgeschlossen und endet, ohne dass er einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Die Kündigung bedarf der geschriebenen Form und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.